

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wer kann teilnehmen?

Am Projekt „Glückauf Jugend – Kohle für coole Projekte“ können sich alle Jugendzentren in den Bergbauregionen an Ruhr*, Saar und Ibbenbüren beteiligen.

* Ruhrgebiet:

Wir orientieren uns an der Definition des Regionalverbands Ruhr (<http://www.metropoleruhr.de/land-leute/staedte-kreise.html>), nach der das Ruhrgebiet aus diesen 15 Gebietskörperschaften besteht: Bochum / Bottrop / Dortmund / Duisburg / Essen / Gelsenkirchen / Hagen / Hamm / Herne / Mülheim an der Ruhr / Oberhausen / Ennepe-Ruhr-Kreis / Kreis Recklinghausen / Kreis Unna / Kreis Wesel.

Der Tradition des Bergbaus folgend, auch chancenbenachteiligten jungen Menschen eine Perspektive zu geben, ist es erklärtes Ziel, jene Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, die etwas zusätzlichen Rückenwind und Orientierung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen. Daher sind insbesondere Einrichtungen in sozialen Brennpunkten aufgerufen, Projektvorschläge einzureichen.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Für die Teilnahme an der Ausschreibung ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Es reicht aus, bis zum 30. April 2017 den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag einzureichen.

Die Einreichung erfolgt über den jeweiligen autorisierten Vertreter der Einrichtung.

Jede Einrichtung darf sich mit maximal zwei Projekten aus unterschiedlichen Kategorien um die Förderung bewerben. Für jedes Projekt ist ein eigener Förderantrag auszufüllen.

Was muss man tun?

Die Einreichung der Projektbewerbung erfolgt über den beigefügten Förderantrag (*interaktives PDF, Online-Einreichung oder Zusendung per Post*), bei dem folgende Angaben zwingend sind:

/ Angaben zum Antragsteller: Institution, autorisierter Vertreter der Institution, Träger, Kontaktdaten

/ Kurze Beschreibung des einreichenden Jugendzentrums, seiner Rolle im Stadtteil / Quartier und der zu bewältigenden Herausforderungen (*max. 1.000 Zeichen*)

/ Eindeutige Beschreibung des Projekts, mit dem sich die Einrichtung bewirbt, und Erklärung, warum es besonders hilfreich und notwendig ist (*max. 3.000 Zeichen*)

/ Grobe Schätzung der Kosten für die Realisierung des Projekts

/ Unterschrift des autorisierten Vertreters der Institution

Was es zu beachten gilt

Das eingereichte Projekt muss entweder dem Erwerb bzw. Ausbau sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen dienen oder aber Talente bzw. Fähigkeiten identifizieren und ausbauen, mit denen sich Kinder und Jugendliche positiv in die Gesellschaft einbringen können.

Dies können auch Kurse oder Trainings sein, die beispielsweise in bereits bestehende Freizeiten oder Workshop-Reihen integriert werden. Wichtig ist, dass diese Kurse ein in sich geschlossenes Angebot darstellen.

Die Förderung wird ausdrücklich nicht für Baumaßnahmen, zeitlich unbegrenzte Projekte, Sachspenden, Zuschüsse zu Personalkosten, Beihilfen, Schließung von Etatlücken oder reine Events bzw. Festivals vergeben.

Im Falle der Bewilligung des Förderantrags muss nach Beendigung des Projekts ein abschließender, schriftlicher Bericht über die Verwendung der Fördermittel erstellt und eingereicht werden, der kurz und knapp Verlauf und Umsetzung des Projekts skizziert und mit Fotos bebildert ist, die veröffentlicht werden dürfen.